



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 27. April 2012

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ■ Verordnungsberatung@kvb.de ■ www.kvb.de/praxis/verordnungen

■ Patienteninformation:

Verordnung von Harn- und Blutzucker-Teststreifen bei nicht insulinpflichtigen Patienten mit Diabetes mellitus Typ II nur im Ausnahmefall möglich!

Seit dem 1. Oktober 2011 ist die Verordnung von Harn- und Blutzucker-Teststreifen bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern mit Diabetes mellitus Typ II gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund sind Harn- und Blutzucker-Teststreifen nur noch in den folgenden Ausnahmefällen für die genannten Patienten verordnungsfähig,

- **Instabile Stoffwechsellage**, diese liegt z.B. vor, wenn zwischenzeitlich andere Erkrankungen auftreten, die zum Schwanken der Blutzuckerwerte führen können.
- **Erstverordnung von Blutzuckermedikamenten oder Therapieumstellung**. Hier besteht **im Einzelfall** zeitweise die Gefahr der Unterzuckerung.

Für Patienten, die am DMP Diabetes mellitus Typ II teilnehmen, gilt dieser Verordnungsausschluss ebenso.

Teststreifen für nicht insulinpflichtige Typ II Diabetiker, bei denen die regelmäßige Dokumentation einer stabilen Blutzuckerbilanz aus beruflichen Gründen nach dem Fahrerlaubnisrecht gefordert wird, sind ebenso nicht zu Lasten der Krankenkassen verordnungsfähig.